

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 11. Januar 2025	Nr. 10
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen

hier: **Anlage 1.7 „Regelungen für das Fach Religionswissenschaft/
Religionspädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile“**

Vom 18. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.7 „Regelungen für das Fach Religionswissenschaft/ Religionspädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 29. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 863) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863), zuletzt geändert am 25. April 2024 (Brem.ABl. S. 483), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „gültigen“ berichtigt in „geltenden“.
2. In § 2 Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 wie folgt ans Ende gestellt: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
3. In § 3 Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT BPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen

(DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

4. In Anhang 1.7.1 werden am Studienverlaufsplan 1.7.1.a folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Studienverlaufsplan wird berichtigt, indem nach jeder Kennziffer das fehlende Komma ergänzt wird.
 - b) Die Legende zum Studienverlaufsplan wird berichtigt, indem der Zusatz „, ggf. = gegebenenfalls“ ans Ende gestellt wird.
5. In Anhang 1.7.1 werden am Studienverlaufsplan 1.7.1.b folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Studienverlaufsplan wird berichtigt, indem nach jeder Kennziffer das fehlende Komma ergänzt wird.
 - b) Das Modul Rel 3.3 wird vom ersten und zweiten Semester in das fünfte Semester gestellt und ist nun einsemestrig.
 - c) Das Modul Rel 1.4 wird vom fünften Semester in das erste Semester gestellt.
 - d) In Spalte 5 ändert sich die Verteilung der Credit Points für das erste Jahr in „6 CP“ und für das dritte Jahr in „9 CP“.
 - e) In der Legende zum Studienverlaufsplan wird das Wort „Semester“ berichtigt in „Semester“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ ihr Studium im Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen